



**Bestätigung gemäß § 30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines  
erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a I BZRG für den Antragsteller/die  
Antragstellerin für die Ausstellung der Trainer C oder B Lizenz  
des Hessischen Fußball-Verbandes e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Herr / Frau \_\_\_\_\_ beabsichtigt die Trainer \_\_\_\_ Lizenz zu absolvieren und kann, nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung, lizenziert im Rahmen dieser Tätigkeit minderjährige Kinder und Jugendliche betreuen.

Daher ist vor Zulassung zur Ausbildung von dem Antragsteller/der Antragstellerin die Vorlage eines gemäß § 30a BZRG erweiterten Führungszeugnisses beim Hessischen Fußball-Verband erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hessischer Fußball-Verband e.V.  
Luca Press  
Abteilung Verbands- und Vereinsentwicklung

**Vom/von der Antragsteller/in auszufüllen**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geb.-Datum:** \_\_\_\_\_